

Deutsche Nationalflaggen (V):

Symbol der Freiheitsidee

Die geschichtliche Entwicklung der Farben in Deutschland

VON HARRY D. SCHURDEL

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges kam auch das "Aus" für alle nationalsozialistischen Hoheitssymbole. Die unser Vaterland besetzenden Siegermächte vollzogen gleich mit ihrem ersten Kontrollratsgesetz vom 20. September 1945 die Aufhebung der wichtigsten entsprechenden Verordnung des Dritten Reichs, nämlich des Reichsflaggengesetzes vom 15. September 1935.

Das geschah also erst vier Monate nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht. Doch es gab wohl keinen einzigen Deutschen, der in jener Zeitspanne versucht hätte, die Hakenkreuzflagge mit der spitzfindigen Bemerkung zu zeigen, sie sei ja formal nicht verboten

Vielmehr versuchten alle, die ein solches "Stück Tuch" besaßen, sich dieses schnellstmöglich zu entledigen. Sei es durch Verbrennen, Vergraben oder Zerschneiden. Durch letztere Handhabung wurde das verpönte Flaggenstück der einzig noch brauchbaren Verwendung zugeführt: Stoffmaterial zum Nähen aller möglichen Kleidungsstücke.

Was die erste offizielle Stelle "gesamtdeutschen" Charakters in den Westzonen betraf, vor der erstmals wieder eine deutsche Flagge wehte, so war das vor dem Sitzungssitz des Wirtschaftsrats der Bizonenverwaltung anlässlich dessen erster Zusammenkunft in Minden am 25.

Juni 1947, gut zwei Jahre nach der "Stunde Null". Die Flagge bestand aus den schwarz-rot-goldenen Bahnen, Symbol des freiheitlichen, demokratischen Deutschlands.

Über dieses Kolorit gab es auch keine Streitigkeiten im Verfassungskonvent. Dieses aus den Vertretern der damals existierenden zwölf

westdeutschen Landesregierungen (einschließlich Berlin) bestehende Gremium hatte die Aufgabe, Beratungen über eine künftige deutsche Bundeskonstitution zu führen. Die Tagung währte vom 10. bis zum 24. August 1948.

Zwar nahm dabei die Frage einer deutschen Flagge nur einen Randplatz ein, doch war man grundsätzlich der Meinung, "daß es trotz des provisorischen und fragmentarischen Charakters des Bundes aus politischen Gründen erforderlich sei, dem Bund eine Flagge zu geben." Laut des sozialdemokratischen Politikers Professor Dr. Carlo Schmid waren sich alle Teilnehmer einig, daß es sich dabei nur um die schwarz-rot-goldenen Farben der Revolution von 1848 handeln konnte.

Nicht ganz so unstrittig war man sich dann in dieser Angelegenheit im Parlamentarischen Rat, jener 65 Abgeordnete umfassenden Versammlung, die vom 1. September 1948 bis zum 23. Mai 1949 in Bonn tagte, um endgültig eine vorläufige Verfassung ("Grundgesetz") für die Westzonen Deutschlands auszuarbeiten.

Der Einspruch kam aus den Reihen der Unionsparteien. Zwar waren die betreffenden Parlamentarier nicht grundsätzlich gegen die Farben Schwarz-Rot-Gold, wandten sich jedoch gegen deren Anordnung in drei Flaggenbahnen. Sie plädierten vielmehr - eingedenk ihres christlichen Glaubensverständnisses - für ein Tuch, daß als zentrales Symbol ein Kreuz enthalten sollte.

Die Vorlage zu dieser Flaggenform basierte auf den Entwürfen des Rechtsanwalts Josef Wirmer, eines praktizierenden Katholiken, der 1944 von den Nationalsozialisten hingerichtet wurde. Wirmer war Mitglied der Widerstandsgruppe um Dr. Goerdeler, Klaus Bonhoeffer und Claus von Stauffenberg gewesen.

Wirmer zeichnete die Flagge, die möglicherweise nach einem erfolgreichen Putsch der Deutschen Wehrmacht gegen Hitler die deutsche Nationalflagge geworden wäre: Auf rotem Feld ein gelb umrandetes schwarzes skandinavisches Kreuz.

Die Idee Josef Wirmers überlebte in der Gestalt seines Bruders Ernst, der Mitglied des Parlamentarischen Rats wurde. Die CDU/CSU-Fraktion der Versammlung veränderte den Flaggenentwurf leicht (schwarz umran-

detes gelbes Kreuz) und unterbreitete ihn dem entsprechenden Unterausschuß des Rats. Auch Dr. Konrad Adenauer, Vorsitzender der CDU und späterer erster Bundeskanzler, unterstützte den Vorschlag.

In der Öffentlichkeit fand das Vorhaben wenig Unterstützung. Eine Umfrage der Tageszeitung "Die Welt" im Dezember 1948 erbrachte lediglich 15 Prozent Zustimmung. 35 Prozent waren für die schwarz-rot-goldene, 10 Prozent für die schwarz-weiß-rote Trikolore; 40 Prozent äußerten keine Meinung.

Auch im Parlamentarischen Rat fand sich keine Mehrheit. Insonderheit die Sozialdemokraten und die Liberalen stimmten dagegen - nicht zuletzt, weil ihnen der Flaggenentwurf ein zu starkes christliches, um nicht zu sagen "katholisches" Element versinnbildlichte.

Der Liberale Professor Dr. Theodor Heuss, der spätere erste Bundespräsident, begründete seine Ablehnung mit den Worten: "Ich habe das Gefühl, daß wir mit dem Versuch, aus dem gegebenen Farbvorrat nun eine neue Flagge zu konstruieren, etwas in das Kunstgewerbliche hineingeraten sind. Die Werbekraft des Kreuzes steht nicht zur Frage; sie ist geschichtlich gegeben.

Ich glaube, das Ganze wirkt dann mehr als Verlegenheitslösung, während die schwarz-rot-goldene Flagge immerhin schon eine gewisse Geschichte gehabt hat."

Der sozialdemokratische Abgesandte Professor Ludwig Bergsträsser führte aus: "Eine Flagge ist ein Symbol, und als Symbol soll sie zweierlei Elemente enthalten: Eines der Tradition und eines, ich möchte sagen, der inneren Willenserklärung; und diesen beiden Anforderungen entspricht sie.

Die Tradition von Schwarz-Rot-Gold ist Einheit und Freiheit; oder ich sage vielleicht besser: Einheit in der Freiheit. Diese Flagge soll uns als Symbol dafür gelten, daß die Freiheitsidee, die Idee der persönlichen Freiheit, eine der Grundlagen unseres zukünftigen Staates sein soll."

Doch mit der Erlangung der vollen staatlichen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland am 5. Mai 1955 schien es der UdSSR angebracht, auch die DDR in die - zumindest formale - uneingeschränkte Selbständigkeit zu entlassen. Das geschah mit dem Staatsvertrag vom 20. September 1955.

Vier Jahre später, im Herbst 1959, vollzog die DDR, in konsequenter Anwendung ihrer Abgrenzungspolitik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, auch die vexillologische Trennung: Sie führte zum 10. Jahrestag ihrer Gründung in ihre Staatsflagge das neue Staatselement mit Ährenkranz, Hammer und Zirkel ein. Das diesbezügliche Gesetz datiert vom 1. Oktober 1959. Dort heißt es u.a.: "Die Staatsflagge der DDR besteht aus den Farben Schwarz-Rot-Gold und trägt auf beiden Seiten in der Mitte das Staatswappen der DDR."

Die Begründung für die Abwandlung der Flagge gab am gleichen Tag der damalige Innenminister Karl Maron vor der Volkskammer: "Diese Ergänzung der Staatsflagge macht sich erforderlich, damit sich die DDR als der einzige rechtmäßige deutsche Staat auch in der Flaggenführung sichtbar von dem westzonalen Separatstaat unterscheidet.

Es genügt nicht, daß sich die beiden deutschen Staaten äußerlich nur durch ihre Hymne unterscheiden. Indem unsere Staatsflagge künftig Hammer, Zirkel und Ährenkranz, d. h. die Symbole unseres friedlichen Aufbaus trägt, wird sowohl für das deutsche Volk als auch für die ganze Welt sinnvoll veranschaulicht, daß unter dieser Flagge das neue Deutschland auftritt, dem die Zukunft gehört und von dem der Friede ausgeht."

In der Bundesrepublik Deutschland gab es jahrelange Auseinandersetzungen mit und um das hier anfangs "Spalterflagge" genannte Tuch. Im Ausland wurden die bundesdeutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen angewiesen, bei Setzen der DDR-Flagge energische Proteste bei den zuständigen Stellen einzulegen.

Der Kongreß bestand aus 1989 Delegierten, wovon etwa ein Viertel aus den Westzonen angereist war. Diese Zusammenkunft wählte den "Ersten Deutschen Volksrat", den Vorläufer der DDR-Volkskammer. Seine 400 Mitglieder (davon 100 aus dem Westen) bestimmten Wilhelm Külz (LDPD), Otto Nuschke (CDU) und Wilhelm Pieck (SED) zu ihren Vorsitzenden.

Auf der zweiten Tagung des Verfassungsausschusses des Rats am 18. Mai 1948 brachte Otto Grotewohl (SED) im Anschluß an seine Ausführungen die Frage der Hoheitssymbole des künftigen deutschen (Gesamt-)Staats zur Sprache. Dabei kam der spätere DDR-Ministerpräsident zu dem Schluß, daß als Flagge nur Schwarz-Rot-Gold in Frage käme, da einzig diese Farben alle Deutschen, ob in Ost oder West, und ganz gleich welcher Klasse, Religion oder Partei, zu einigen vermöge.

Daraufhin stellte der seinerzeitige Vorsitzende des Landtags von Brandenburg, Friedrich Ebert jr. (Sohn des ersten Reichspräsidenten und nachmaliger Oberbürgermeister von Ost-Berlin) folgenden Antrag: "Der Deutsche Volksrat wolle beschließen, den Verfassungsschutz zu beauftragen, in den Entwurf einer Verfassung eine Bestimmung darüber aufzunehmen, daß die Farben der Deutschen Demokratischen Republik Schwarz-Rot-Gold sind."

In der Begründung gab Ebert zu Protokoll: "Ich bin der Meinung, daß es kein besseres, in der deutschen Geschichte tiefer begründetes Zeichen der deutschen Einheit gibt, als die alten Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold. Um dieses Banner scharten sich zu allen Zeiten die Kämpfer für Deutschlands Einheit, für eine glückliche Zukunft des Landes und des Volkes.

Ihr Tuch deckte die Leiber jener, die im Kampf gegen die feudale despotische Monarchie Preußens für Deutschlands Einheit und Freiheit ihr Leben gaben. Diese Stunde gebietet, die große Tradition der deutschen Geschichte wieder aufzunehmen und das Banner der deutschen Einheit über dem ganzen Land zu entrollen. Damit vollstrecken wir auch das revolutionäre Ergebnis der Kämpfer vom Jahre 1848."

Nach seiner mit starkem Applaus quittierten Rede stellte der Versammlungsvorsitzende Otto Nuschke den Antrag zur Abstimmung. Er wurde einstimmig angenommen. Unmittelbar danach trat eine Abordnung der "Freien Deutschen Jugend" an die Rednertribüne und überreichte dem Präsidium zwei schwarz-rot-goldene Fahnen.

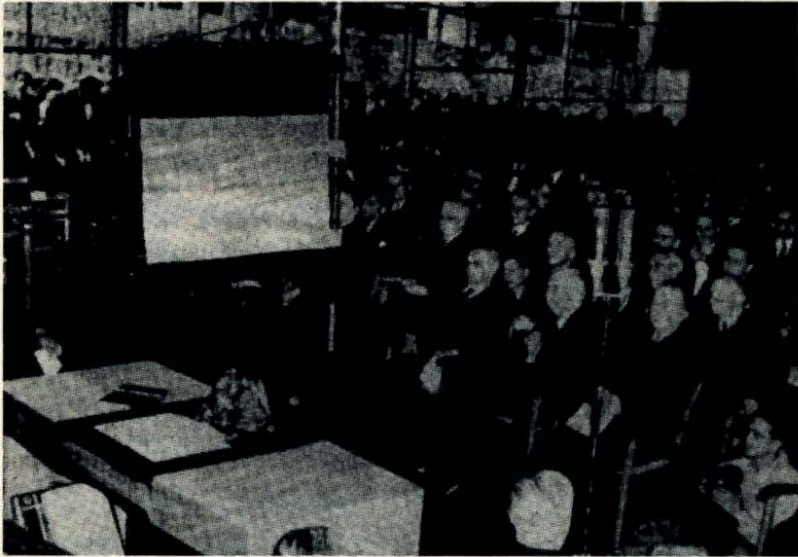
Auf den Tag genau 100 Jahre nach der ersten Zusammenkunft der "Deutschen Nationalversammlung" in der - damals reichlich mit schwarz-rot-goldenen Fahnen drapierten - Paulskirche zu Frankfurt am Main nahm erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg wieder ein, wenn auch nach unserem Verständnis nicht frei gewähltes, Parlament die althergebrachten demokratischen Farben unseres Vaterlands an.

Die erste Verfassung der DDR, datiert von deren Gründungstag des 7. Oktober 1949, erwähnte jedoch weder eine Nationalflagge noch ein Staatswappen. Artikel 2, Absatz 1, der Konstitution bestimmte lediglich: "Die Farben der DDR sind Schwarz-Rot-Gold." Dieses Kolorit wurde stillschweigend als eine Trikolore mit waagrecht geführten Streifen im überkommenen Format von 3 : 5 (Verhältnis von der Höhe zur Länge des Tuchs) angesehen.

Damit hatten beide staatlichen deutschen Teilgebiete ein und dieselbe Flagge. In der modernen Nationalgeschichte ein einmaliger Fall. Und das für zehn Jahre.

Am 26. September 1955 mit dem "Gesetz über das Staatswappen und die Staatsflagge der DDR" wurde auch offiziell eine Nationalflagge (im DDR-Sprachgebrauch "Staatsflagge" genannt) eingeführt. Der betreffende Paragraph 2 lautete u.a.: "Die Staatsflagge der DDR besteht aus den Farben Schwarz-Rot-Gold. Die Farben Schwarz-Rot-Gold sind in der Staatsflagge in drei gleich breiten Streifen angeordnet."

Die Gründe für die lange Verzögerung der Verabschiedung eines solchen Gesetzes sind sicher darin zu suchen, daß bis 1955, wenn auch nur sehr vage, Hoffnungen bestanden, daß die Möglichkeit der Schaffung eines gesamtdeutschen Staats nicht ganz auszuschließen waren.



Seit 38 Jahren Nationalflagge der Bundesrepublik Deutschland: Am 8. Mai 1949 entschied sich der Parlamentarische Rat für die schwarz-rot-goldenen Streifen
Foto Archiv

Am 8. Mai 1949, auf den Tag genau vier Jahre nach der Kapitulation, entschied sich der Parlamentarische Rat bei nur einer Gegenstimme für die schwarz-rot-goldene Streifenflagge als Nationalflagge ("Bundesflagge") der am 23. Mai 1949 mit der Verkündung des Grundgesetzes ins Leben gerufenen Bundesrepublik Deutschland (Artikel 22 des Grundgesetzes).

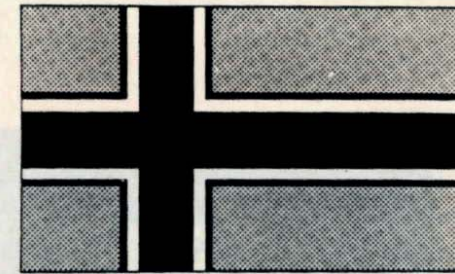
Damit waren die traditionsreichen, freiheitlichen Farben in ihrer überlieferten Gestaltung zur Nationalflagge des westlichen Teils Deutschlands geworden. Sie wurden ohne Wenn und Aber von der gesamten Bevölkerung akzeptiert. Das Ausbrechen eines öffentlich ausgefochtenen Flaggenstreits unseligen Weimarer Angedenkens blieb dem zweiten demokratischen Staatswesen auf deutschem Boden erspart.

Die Frage der Wahl einer Flagge für das Territorium der Sowjetisch Besetzten Zone Deutschlands kam erstmals anlässlich der Versammlung des "Zweiten Deutschen Volkskongresses" am 17. und 18. März 1948 auf die Tagungsordnung. Schon der Gebäudeeingang war mit der traditionsreichen schwarz-rot-goldenen Trikolore in Form eines großen Bandes geschmückt.

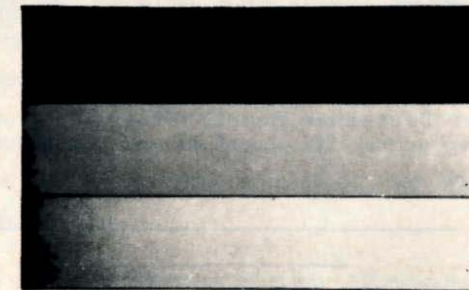
Erst 1969 und 1970 beschloß das Kabinett der Großen resp. Sozialliberalen Koalition (es stand u.a. der Besuch Bundeskanzler Brandts bei DDR-Ministerpräsident Stoph in Erfurt bevor) das Zeigen von DDR-Symbolen zu gestatten.

Bis zum Hissen der DDR-Flagge und dem Abspielen der DDR-Hymne vor dem Bundeskanzleramt anlässlich des Besuchs des Staatsoberhauptes der DDR, Erich Honecker, vor wenigen Wochen war es ein weiter Weg.

Nicht zuletzt die staatssymbolischen, protokollarischen Gegebenheiten und Handlungsabläufe sind ein bildhafter Spiegel der gesamtdeutschen Nachkriegsgeschichte gewesen.



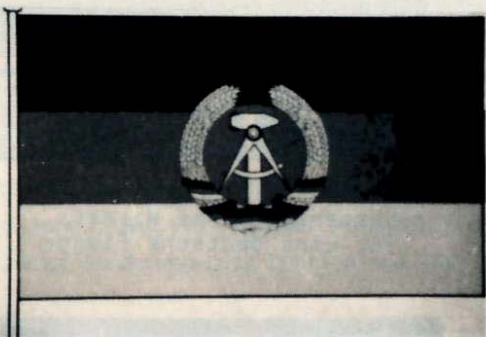
Vorschlag Josef Wirmers für eine deutsche Flagge



Die Nationalflagge der Bundesrepublik Deutschland



Dienstflagge der Bundesbehörden



Die Nationalflagge
der Deutschen Demokratischen Republik



Jörg Karaschewski
Albert-Schweitzer-Str. 11
2807 Achim

Ich wurde am 3. Oktober 1967 in Bierden geboren. Dort besuchte ich ab 1974 die Grundschule, ging dann 1978 bis 1980 zur Orientierungsstufe in Achim. Von 1980 bis 1984 besuchte ich die Realschule Achim, die ich mit dem erweiterten Sekundarabschluß I verließ.

Mitte 1984 begann ich eine Ausbildung als Bankkaufmann bei der Bremer Bank. Hier fing ich an, ausgelöst durch diverse Reedereiflaggen in einigen Büros, mich für Fahnen und Flaggen zu interessieren. Ich sammelte nun auch Reedereiflaggen.

Nach Beendigung der Ausbildung im Januar 1987 wurde ich in das Angestelltenverhältnis übernommen und bin jetzt bei der Dresdner Bank AG in Sulingen beschäftigt.

Inzwischen sammle ich neben Reedereiflaggen insbesondere originale Flaggen der Länder der Erde. Neben dem Sammeln von Flaggen bin ich ständig auf der Suche nach Büchern und Abbildungen alter deutscher Fahnen. Hier gilt mein besonderes Interesse Kriegs- und Dienstflaggen.